

Institutsvertretung - Institutskonferenz

Gemäß UOG werden demnächst an den einzelnen Instituten sogenannte Institutskonferenzen eingerichtet, die wie folgt zusammengesetzt sind:

Die am Institut tätigen Ordentlichen und Außerordentlichen Professoren, ebenso - viele Assistenten und Studenten sowie ein Vertreter der sonstigen Bediensteten. Ist nur ein Professor am Institut, so hat dieser 2 Stimmen gegenüber 2 Assistenten und 2 Studenten sowie einem sonstigen Bediensteten.

Diese Institutskonferenz beschließt die **Institutsordnung**, die die "Feinstruktur (organisatorischen Aufbau, Arbeitsgruppen, Benützung von Geräten etc.) und die Arbeitsweise des Institutes regelt. Zudem wird von der Institutskonferenz alle zwei Jahre der **Institutsvorstand** (o. Professor oder a.o. Professor) gewählt, der dann für das Institutsgeschehen, Budget usw. verantwortlich ist.

Nützt den Studenten die Mitbestimmung in der Institutskonferenz?

Zunächst einmal, Mitbestimmung ist nicht nur eine Frage des Nutzens, sondern auch eine prinzipielle Frage des Demokratieverständnisses (bei Entscheidungen, die nicht betreffen oder betreffen können, will ich dabei sein), aber meiner Meinung nach ist für den Studenten auch ein unmittelbarer Nutzen gegeben. Man erhält besseren Einblick in das Institutsgeschehen, in Arbeiten und Probleme, wie z.B. Forschungsprojekte, Diplomarbeiten; auftretende Schwierigkeiten hinsichtlich der Lehre kann man unmittelbar ins Gespräch bringen, z.B. Mangel an Diplomarbeitsthemen oder Betreuung; man erhält eine Fülle von Informationen, die man an die Kollegen weitergeben kann und die diesen vielleicht Entscheidungen über Diplomarbeiten oder Wahlfächer erleichtern können.

All diese setzt natürlich einen guten Kontakt der Institutsvertreter mit den Kollegen voraus.



Was macht die Institutsvertretung?

Formal ist die Institutsvertretung für die Beschickung der Institutskonferenz zuständig, d.h. die Institutsvertreter müssen nicht notwendigerweise Mitglieder einer Institutskonferenz sein. Außerdem hat die Hochschülerschaft aus organisatorischen Gründen mehrere Institute zu einer Institutsgruppe zusammengefaßt, so daß die dann gewählten Institutsvertreter mehrere Institutskonferenzen zu beschicken haben.

Die Institutsvertreter sollen aber auch die Sammelstelle von Wünschen und Beschwerden ihrer Kollegen sein, sofern sie Vorkommnisse oder Zustände am jeweiligen Institut betreffen.

Studienabschnittsvertretungen für den 1. Studienabschnitt

Die Studienrichtungsvertretung allein hat sicher zuviel Arbeit mit allen Lehrveranstaltungen und Problemen der Studienrichtung und daher haben die Studenten des 1. Abschnittes die Möglichkeit aus ihrer Mitte Kollegen zur Vertretung ihrer Anliegen zu bestimmen. Die Studienrichtungsvertreter sind meist höhersemestrige Kollegen, während die Abschnittsvertreter nach Möglichkeit mit den jüngeren Kollegen die gleichen Lehrveranstaltungen besuchen und dabei die Funktion eines "Jahrgangssprechers" übernehmen sollen.

Die Studienabschnittsvertretung stellt eine gute Möglichkeit dar, die eigenen Interessen selber zu vertreten.

